

**2450/AB**  
**= Bundesministerium vom 11.09.2025 zu 2916/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale**  
**Angelegenheiten**

**Mag. <sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES**  
**Bundesministerin**  
**Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich**

Herrn  
Präidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. September 2025  
GZ. BMEIA-2025-0.564.291

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2025 unter der Zl. 2916/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Abkommen bzgl. Militärpakt mit Kanada“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 10 sowie 12, 16 und 18:**

- *Wurde der Nationalrat über das geplante Verteidigungsabkommen zwischen der EU und Kanada informiert?*  
*Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- *Hat die Republik Österreich dem genannten Abkommen formell zugestimmt oder sich dessen Inhalten verpflichtet?*  
*Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese Entscheidung getroffen?*
- *Gab es eine formelle Beteiligung der österreichischen Außenministerin oder anderer Vertreter der Republik Österreich an den Verhandlungen oder der finalen Ausgestaltung dieses Abkommens?*  
*Wenn ja, wie lauten deren Namen?*  
*Wenn ja, wie brachten diese sich in die Verhandlungen ein?*
- *Wie ist die aktive Rolle Österreichs in einem militärisch geprägten EU-Kanada-Abkommen mit dem Neutralitätsgesetz von 1955 zu vereinbaren?*

- *Wurde geprüft, ob durch eine derartige Zusammenarbeit mit Kanada auch eine mittelbare Bindung an NATO-Strukturen erfolgt?*
- *Warum wurde die österreichische Bevölkerung über diese sicherheitspolitisch höchst relevante Entwicklung nicht informiert oder konsultiert?*
- *Welche sicherheits- und verteidigungspolitischen Verpflichtungen entstehen konkret für Österreich durch dieses Abkommen - insbesondere im Zusammenhang mit Rüstungsbeschaffung, Truppenmobilität oder Kooperation im Rahmen von PESCO, „Re-Arm Europe“ etc.?*
- *Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Österreich nicht durch die EU-Außenpolitik in militärische Konflikte oder Aufrüstungsprojekte hineingezogen wird, die im Widerspruch zur immerwährenden Neutralität stehen?*
- *Wird es eine nachträgliche verfassungsrechtliche Prüfung oder parlamentarische Kontrolle dieser Vereinbarung geben?  
Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird die Bundesregierung künftig garantieren, dass bei sicherheitspolitischen Abkommen mit Drittstaaten Österreichs Neutralität uneingeschränkt gewahrt bleibt?*
- *Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass österreichische Hoheitsrechte nicht durch supranationale EU-Entscheidungen in sicherheitspolitischen Fragen ausgehöhlt werden?*
- *Hat Österreich dem Gesamtpaket des Abkommens zugestimmt oder nur einzelnen Komponenten (z. B. rein wirtschaftlicher Natur) – und wie wurde dies differenziert behandelt?*

Bei der am 23. Juni 2025 unterzeichneten Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der Europäischen Union (EU) und Kanada handelt es sich um eine Absichtserklärung, aus der keine rechtlichen Verpflichtungen entstehen. Österreich war am Zustandekommen der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft im Rahmen seiner vollen Mitwirkung an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU im Einklang mit dem Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) beteiligt. Die Neutralität ist von dieser Mitwirkung nicht berührt. Die Federführung für die österreichische Beteiligung am Diskussionsprozess in den Ratsgremien der EU lag beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Der Nationalrat und der Bundesrat wurden im üblichen Rahmen der Dokumentenweiterleitung informiert.

Österreich hat sich von Anfang an unterstützend für den Abschluss einer Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und Kanada ausgesprochen. Eine engere Zusammenarbeit mit Kanada im Bereich Sicherheit und Verteidigung ist aufgrund der gemeinsamen Werte und Gleichgesinntheit im Interesse der EU und Österreichs. Durch eine stärkere Einbindung Kanadas in die GSVP können sich auch für Österreich Synergien und Möglichkeiten verstärkter Kooperation ergeben, etwa im Rahmen von Projekten der

Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), von Missionen und Operationen der EU oder im Bereich kooperativer Beschaffungsvorhaben.

Die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) erteilten dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) am 13. Jänner 2025 das Mandat für Verhandlungen über dieses nicht verbindliche Instrument für eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft mit Kanada. Die EU-Mitgliedstaaten hatten Gelegenheit zum Entwurf des Abkommens Stellung zu nehmen. Der AStV stimmte am 19. Juni 2025 der Unterzeichnung des Dokuments zu.

**Zu Frage 5:**

- *War die Zustimmung Österreichs zur Aufnahme Kanadas in das „ReArm Europe“-Programm und andere EU-Militärprojekte Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Abkommens?*

Nein.

**Zu Frage 11:**

- *Ist geplant, eine Volksbefragung oder ein anderes demokratisches Mitbestimmungsinstrument zur künftigen außen- und sicherheitspolitischen Ausrichtung Österreichs einzusetzen?  
Wenn nein, warum nicht?*

Im Ministerratsvortrag vom 9. April 2025 zur Ausrichtung Österreichs in gemeinsamen außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen hat die Bundesregierung die Bedeutung der Einbindung der österreichischen Bevölkerung in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik festgehalten. Zu diesem Zweck sollen Bürgerforen in den Bundesländern den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Im Rahmen der laufenden Aktualisierung der Österreichischen Sicherheitsstrategie wird das BMEIA einen entsprechenden Beteiligungsprozess im September und Oktober durchführen.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- *Welche österreichischen Interessen wurden bei den Verhandlungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada eingebracht – und wie wurden sie berücksichtigt?*

- *Ist eine Beteiligung österreichischer Firmen an gemeinsamen EU-Kanada Rüstungs- oder Infrastrukturprojekten geplant?  
Wenn ja, in welchem Rahmen?*

Die Verhandlungen bezogen sich nicht auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada, sondern auf eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft. Der Erstentwurf der Absichtserklärung spiegelte die österreichischen Interessen wider. Mit der Absichtserklärung hat Kanada die Möglichkeit erhalten, sich an gemeinsamen Beschaffungsprojekten der EU-Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich zu beteiligen, was aufgrund von möglichen Kostensenkungen durch Synergien auch im österreichischen Interesse liegt.

Konkrete Projektbeteiligungen liegen derzeit noch nicht vor.

**Zu Frage 15:**

- *Gibt es innerhalb des Abkommens spezifische Passagen zur Rüstungszusammenarbeit oder Waffenproduktion und inwieweit ist Österreich daran beteiligt oder davon betroffen?*

Die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und Kanada sieht einen regelmäßigen Austausch zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Themen, einschließlich Fragen der Verteidigungsindustrie, vor.

**Zu Frage 17:**

- *Gibt es Bestrebungen, Kanada künftig auch in wirtschaftliche Entscheidungs- oder Koordinierungsprozesse der EU (z.B. strategische Rohstoffe, Lieferketten) einzubinden?*

Die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und Kanada sieht vor, dass auch ein Austausch zu wirtschaftlicher Sicherheit und Energiesicherheit geprüft werden kann.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES

